

ADFC-RadReiseRegion: Kostenstruktur

Modell A: Erfassung durch den ADFC

Pos.	Beschreibung	Kosten
A1	Telefonische Erstberatung	Kostenfrei
A2	Vorstellung und Vorprüfung	1.300 €
A3	Routenabhängige Erhebungskosten	890 € / Route
A4	Stichprobenkontrollen im Gesamtnetz <ul style="list-style-type: none"> bis 5000 km² Regionsfläche Ab 5000 km² Regionsfläche 	1.780 € 2.670 €
A5	Handlinggebühren <ul style="list-style-type: none"> 10 bis 14 Routen 15 bis 19 Routen über 20 Routen 	1.300 € 1.600 € 2.000 €
A6	Vollschulung des/der Qualitätsbeauftragten	650 €
A7	Zertifizierung <ul style="list-style-type: none"> Logonutzung Service- und Kommunikationsaktivitäten 	2.400 € 1.520 €

Alle Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher MwSt.

Modell B: Erfassung durch den Auftraggeber

Pos.	Beschreibung	Kosten
B1	Telefonische Erstberatung	Kostenfrei
B2	Vorstellung und Vorprüfung	1.300 €
B3	Routenabhängige Gebühren der Stichprobe bei Eigenerhebung <ul style="list-style-type: none"> 10 bis 14 Routen 15 bis 19 Routen über 20 Routen 	1.780 € 2.670 € 3.560 €
B4	Stichprobenkontrollen im Gesamtnetz <ul style="list-style-type: none"> bis 5000 km² Regionsfläche ab 5000 km² Regionsfläche 	1.780 € 2.670 €
B5	Handlinggebühren <ul style="list-style-type: none"> 10 bis 14 Routen 15 bis 19 Routen über 20 Routen 	1.300 € 1.600 € 2.000 €
B6	Vollschulung des/der Qualitätsbeauftragten	650 €
B7	Zertifizierung <ul style="list-style-type: none"> Logonutzung Service- und Kommunikationsaktivitäten 	2.400 € 1.520 €

Alle Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher MwSt.

Erläuterung der Kostenpositionen

A1/B1 Erstberatung

Die Erstberatung ist kostenfrei. Hier werden die wichtigsten Eckpunkte, Anforderungen und Fragestellungen zur Zertifizierung von ADFC-RadReiseRegionen telefonisch geklärt. Voraussetzung: Jede ADFC-RadReiseRegion bedarf eines/r Qualitätsbeauftragten, der/die als Ansprechpartner*in für die Region zur Verfügung steht.

A2/B2 Vorstellung und Vorprüfung

Um den Zertifizierungsprozess von potenziellen ADFC-RadReiseRegionen erfolgreich durchzuführen, müssen sich die Regionen zunächst vorstellen. Dabei muss die potenzielle ADFC-RadReiseRegion in einer 15-30-minütigen Präsentation darstellen, dass wichtige Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Zertifizierung gegeben sind. Ergänzend zur nun obligatorischen Vorprüfung soll dieser Schritt sicherstellen, dass die Grundvoraussetzungen für eine Zertifizierung vorhanden sind und die aufwändige Befahrung mit einer hohen Wahrscheinlichkeit zu einer Auszeichnung führt. Die Vorstellung und die Vorprüfung sind nur bei erstmaliger Zertifizierung notwendig.

Im Rahmen der Vorprüfung ist ebenfalls die Erarbeitung der im Handbuch festgelegten Grundanforderungen und Pflichtkriterien notwendig. Die Erarbeitung wird i. d. R. von der Region selbst vorgenommen. Der ADFC prüft die Zuarbeiten detailliert, da diese die Grundlage für den weiteren Ablauf bilden. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

A3 Routenabhängige Erhebungskosten

Wird der ADFC mit der Befahrung der Region beauftragt, fallen für den Auftraggeber die routenabhängigen Erhebungskosten an. Pro regionaler Route werden 890 € (zzgl. MwSt.) berechnet. Die Erhebungskosten gehen in voller Höhe an den/die Erfasser*in.

Beispiel: Region mit 10 regionalen Routen: $890 \text{ €} \times 10 \text{ Routen} = 8.900 \text{ €}$ (zzgl. MwSt.)

Die Kosten beinhalten die Vor- und Nachbereitung der Streckenbefahrung, An- und Abreise, Unterkunft, Verpflegung und sonstige Aufwendungen sowie die Erstellung eines Berichtes mit Vorschlägen zur Qualitätsverbesserung der Routen. Dabei liegt der Fokus besonders auf Mängel in der Infrastruktur und deren Behebung.

B3 Stichprobe bei Eigenerhebung

Anders als bei Modell A kann die Befahrung der ausgewählten regionalen Routen auch durch den/die Auftraggeber*in und einer vom ADFC geschulten Person vorgenommen werden. In diesem Falle wird eine routenabhängige Stichprobe vom ADFC durchgeführt. Die Stichprobenkosten gehen in voller Höhe an den/die Stichprobenprüfer*in.

Beispiel: Region mit 10 regionalen Routen: $890 \text{ €} \times 2 \text{ Stichproben} = 1.780 \text{ €}$ (zzgl. MwSt.)

A4/B4 Stichprobenkontrollen im Gesamtnetz

Ergänzend zur Bewertung der regionalen Routen werden Stichproben im Gesamtnetz vorgenommen. Die Anzahl der benötigten Stichproben orientiert sich an der Fläche der Region. Pro Stichprobe werden 890 € (zzgl. MwSt.) berechnet. Die Stichprobenkosten gehen in voller Höhe an den/die Stichprobenprüfer*in.

Beispiel: Region mit 10 regionalen Routen unter 5000 km² Fläche:
 $890 \text{ €} \times 2 \text{ Stichproben} = 1.780 \text{ €}$ (zzgl. MwSt.)

A5/B5 Handlinggebühren

Zur Finanzierung organisatorischer Tätigkeiten im Zusammenhang der Befahrung (Kommunikation/Abstimmung, Prüfung der eingegangenen Daten, Vertragsabwicklung) werden nach Anzahl der regionalen Routen gestufte Handlinggebühren erhoben.

Beispiel: Region mit 10 regionalen Routen: 1.300 € (zzgl. MwSt.)

Wichtig: Sobald die Erfassungssoftware für ADFC-RadReiseRegionen erweitert wurde, sind zusätzliche Anpassungen der Handlinggebühren notwendig.

A6/B6 Schulung des/der Qualitätsbeauftragten

Mit der Auszeichnung als ADFC-RadReiseRegion geht die Region eine Schulungsverpflichtung für mindestens eine/n Qualitätsbeauftragte*n ein. Existiert bereits ein/e Qualitätsbeauftragte*r mit gültiger Schulung, kann dieser Punkt entfallen. Der ADFC bietet verschiedenste Schulungsmodelle an. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Um die Bearbeitung der Vorprüfung zu optimieren, empfiehlt der ADFC für erstmalig auszuzeichnende Regionen eine Schulung möglichst zu Beginn des Entwicklungsprozesses. Für Regionen mit mehr als 3.000 km² ist eine Inhouse-Schulung verpflichtend.

A7/B7 Zertifizierung

Entscheidet sich der/die Auftraggeber*in nach erfolgter Erhebung und Bewertung der Region für eine Zertifizierung, verleiht der ADFC das Label „ADFC-RadReiseRegion“. Die Kosten für diese Position beinhalten die Lizenzgebühren zur Nutzung des Logos sowie alle Service- und Kommunikationsaktivitäten des ADFC. Die Nutzung des ADFC-Qualitätssiegels durch die Region erfolgt für drei Jahre. Der Beginn des Zeitraums wird mit der Vereinbarung zur Logonutzung festgelegt.

Stand: 2024